

16.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/283

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Wert von insgesamt 8.300 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.12.2019 -							
Rat	05.12.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (Bücher, 8 Computer und Arbeitsplatz-Lizenzen, 2 Boxenstative und 1 Endstufe, Unterrichtsmaterial für das Seil-Konzept sowie 2 mobile Whiteboards für die Sporthalle) des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 8.300 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Schule durch Sachzuwendungen.

Die Ausstattung der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 2180400 „Kooperative Gesamtschule Leinstraße“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwendungen zur Verfügung:

- Bücher im Wert von	740,64 EUR
- 8 Computer und Arbeitsplatz-Lizenzen im Wert von	5.446,92 EUR
- 2 Boxenstative und 1 Endstufe im Wert von	459,00 EUR
- Unterrichtsmaterial für das Seil-Konzept im Wert von	1.273,15 EUR
- 2 mobile Whiteboards für die Sporthalle im Wert von	379,99 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendungen führen auf dem Produktkonto 2180400.2152900 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von 8.300 EUR.

Die 8 Computer und Arbeitsplatz-Lizenzen sowie die 2 mobilen Whiteboards für die Sporthalle werden im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierte Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Zuwendungen den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belasten.

Die zugewendeten Bücher, die 2 Boxenstative und 1 Endstufe sowie das Unterrichtsmaterial für das Seil-Konzept werden sowohl als Ertrag als auch als Aufwand im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst, sodass auch diese Zuwendungen in Summe ergebnisneutral sind.

So geht es weiter

Die zugewendeten Ausstattungsgegenstände und technischen Geräte werden in der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -